



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31 / 4 80 60

Nummer 06

Mittwoch 30. Januar

2019

Inhaltsverzeichnis:

47. Sitzung des Kreisausschusses Neuburg-Schrobenhausen Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Bayer. Wasser-
gesetzes (BayWG)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

47. Sitzung des Kreisausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Die 47. Sitzung des Kreisausschusses findet am

Donnerstag, 07.02.2019, um 15:00 Uhr

im Besprechungsraum 161 des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen 1. Stock, in Neuburg, Platz der Deutschen Einheit 1, statt.

Tagessordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Beteiligung am Regionalpavillon der Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Frau Laux)
2. Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung der Reinigungs-, Desinfizierungs- und Trocknungsanlage mit Zubehör in der Atemschutzwerkstatt des Landkreises; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Dippong)
3. Zuschussangelegenheiten Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Hornauer)
4. Verschiedenes und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuburg an der Donau, 28.01.2019

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Alois Rauscher
Stellvertreter des Landrats

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau

(auch abrufbar im Internet unter www.neuburg-donau.de)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Anhörung für die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 WHG;

hier: Kiesabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1919, 1919/4, 1919/5, 1920, 1920/2, 1920/3, 1920/4, 1920/5, 1920/6, 1921/1 (T), 1924 und 1924/3 (T) der Gemarkung Zell, Stadt Neuburg durch die Fa. Rathei Kieswerke e.K., Neuburg

Die Fa. Hans Rathei Kieswerke e.K., Grünauer Str. 109, 86633 Neuburg a.d. Donau beantragt die wasserrechtliche Planfeststellung für den Abbau von Kies auf o.a. Grundstücken. Zur Erhöhung der Flugsicherheit soll bereits vor Abbaubeginn die Wiederverfüllung der bereits abgebauten Flächen erfolgen, so dass sich die offenen Wasserflächen während der Abbauphase nicht vergrößern.

Der Plan für das Vorhaben liegt **in der Zeit vom 07.02.2019 bis 12.03.2019** in der Stadtverwaltung Neuburg, Bauamt, Stadtplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zi.Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= 27.03.2019)** schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Neuburg Bauamt, Stadtplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zi.Nr. 101

oder beim

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen,
Platz der Deutschen Einheit 1,
86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen

von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

Neuburg an der Donau, 25.01.2019

Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling
Oberbürgermeister